

Eignungskriterien

Sämtliche im Folgenden genannte Unterlagen müssen in der geforderten Form mit dem Angebot vorgelegt werden. Die vorsätzliche Abgabe unzutreffender Erklärungen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit kann ebenfalls zum Ausschluss führen. Bieter, die die angegebenen Kriterien nicht erfüllen, werden als nicht geeignet betrachtet. Auf die Regelungen zur möglichen Nachforderung von Eignungsnachweisen in der Angebotsaufforderung (Ziffer II.3.) wird hingewiesen.

Eignungsnachweise, die mit Angebotsabgabe vorzulegen sind:

lfd. Nr.	Vorzulegen sind folgende Nachweise / Unterlagen	Formvorgabe / Mindestanforderung
1	Kurzdarstellung des Unternehmens	Eigenerklärung
2	Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der jetzigen Vergabe ist (bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre)	Aus der Erklärung muss sich ergeben, dass der Bieter in jedem der letzten drei Jahre Umsätze mit den angegebenen, hier nachgefragten Leistungen erzielt hat Eigenerklärung
3	Nachweis über mindestens 2 Referenzen für die Erbringung von in Art und Umfang der in dieser Ausschreibung nachgefragten Leistungen	Eigenerklärung unter Verwendung des Referenzblatts gemäß Anlage 2A
4	Bietererklärung zur Zuverlässigkeit gemäß Anlage 3 der Vergabeunterlagen	Formblatt nach Anlage 3 der Vergabeunterlagen